



Sexualstraftäterbetreuung mit Konzept

HEADS, K.U.R.S. und Co.

Konzeptionen zum Umgang mit rückfallgefährdeten
Sexualstraftätern und Sexualstraftäterinnen in
Deutschland

Vortrag auf der DBH-Tagung „Führungsaufsicht im Aufwind?“ vom
04. – 05.11.2010 in Kassel



Trends und Entwicklungen

Die Beobachtung von und der Umgang mit Sexualstraftätern hat sich in den letzten 20 Jahren sowohl durch gesellschaftliche Veränderungen des Blickwinkels als auch durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse stark verändert.



Gesellschaftliche Veränderung

In den letzten Jahren sind Sexualstraftäter stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung geraten. Der Grund waren spektakuläre Einzelfälle.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Politik und die von der Gesellschaft beauftragten Dienste zum Umgang mit diesem Klientel haben sich erhöht.



Gesellschaftliche Veränderung

Es hat eine Entkoppelung der Betrachtungsweise, weg von einer Gesamtheit der Fälle hin zum Blick auf den Einzelfall stattgefunden.

Als Reaktion haben Politik und Verwaltung auf den gesteigerten Erwartungsdruck der Gesellschaft reagiert und versucht, Lösungen zur Verbesserung der Betreuung und Überwachung dieser Täterkreise zu entwickeln.



Wissenschaftliche Veränderungen

Der in den 70'er Jahren des letzten Jahrhunderts ausgeprägte Behandlungsoptimismus ist abgeebbt.

Zwischenzeitlich (80 – 90'er Jahre) machte sich Resignation breit (Nothing works).

Neuere Studien fordern eine differenzierte Herangehensweise im Umgang mit Sexualstraftätern.



Wissenschaftliche Veränderungen

What works?

- Wissenschaftlich fundiertes Behandlungskonzept
- Dynamische Risiko- und Bedürfnisdiagnose
- Risikogemäße Intensität der Behandlung
- Ansatz an den spezifischen kriminogenen Faktoren
- Fokus auf Denkschemata, soziale Fertigkeiten, Selbstkontrolle
- Verhaltens-Erprobung und kontingente Verstärkung
- Passung von Straftäterpersönlichkeit, Programm, Personal
- Aufbau tragfähiger emotionaler Beziehungen
- Realisierung hoher Programmintegrität (Lösel 1998, Klug 2007 – 2010, Suhling, 2010)





Europäischer Rahmen

Der Europarat hat zu Beginn dieses Jahres seine Empfehlungen zur Bewährungshilfe in der Europäischen Union verabschiedet. Sie umfassen neben den Tätigkeiten der Bewährungshilfe auch die Tätigkeiten der Gerichtshilfe (Part IV). Bei der Verabschiedung der Empfehlungen wurden u. a. die die Notwendigkeit eines Risk and Needs Assessment, die Erstellung eines Arbeitsplans zur Umsetzung von Hilfe und Kontrolle, die regelmäßige Auswertung und Fortschreibung dieses Plans und die Notwendigkeit evidenzbasierter Arbeitsweisen in die Empfehlungen mit aufgenommen.



Ziele der Konzeptionen

Grobziele:

- Ziel der Konzeptionen ist die Verringerung des Rückfallrisikos von Sexualstraftätern oder Sexualstraftäterinnen, die unter Führungsaufsicht oder Bewährungsaufsicht stehen oder aus dem Maßregelvollzug entlassen wurden.



Ziele der Konzeptionen

Feinziele:

- Bewertung der Rückfallgefahr durch ein individuelles Risikoprofil (z.B. bei vorherigem stationärem Aufenthalt durch die Justiz- und Maßregelvollzugsbehörden)
- zentrale Erfassung des Personenkreises und risikorelevanter Informationen
- Teilweise Einsatz besonders qualifizierter Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer , in Niedersachsen der Fachberater für sozialarbeiterisches Risikomanagement
- Vernetzung durch lokale Runde Tische
- Nutzung der Möglichkeiten des Rechts der Führungsaufsicht und der Gefahrenabwehr zur Verhinderung weiterer Straftaten
- gemeinsame Entwicklung von Interventionsstrategien



Ziele der Konzeptionen

Feinziele:

- Festlegung von Verantwortlichkeiten auf Ebene der Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen
- Vernetzung der örtlichen Dienststellen insbesondere der Justiz und der Polizei sowie Erörterung der einzelfallbezogenen Maßnahmen an Runden Tischen
- Gemeinsame Entwicklung von geeigneten Interventionsstrategien
- Koordination und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen durch eine zentrale Stelle (in Niedersachsen z.B. KURS Zentralstelle im LKA)

Bei sämtlichen mit den Konzeptionen verbundenen Maßnahmen ist von allen beteiligten Stellen auch das Resozialisierungsziel zu beachten.



Ziele der Konzeptionen

Zielgruppe am Beispiel Niedersachsen:

- Zielgruppe der Konzeption sind Sexualstraftäter, die
- wegen einer **Straftat** gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß [§§ 174 bis 174 c, 176 bis 180](#) und [182](#) StGB oder eines Tötungsdeliktes gemäß §§ 211, 212 StGB mit sexuell motiviertem Hintergrund oder wegen der Begehung einer der vorgenannten Taten wegen Vollrausches gem. § 323 a StGB verurteilt worden sind
- und die deshalb unter **Führungsaufsicht** stehen.



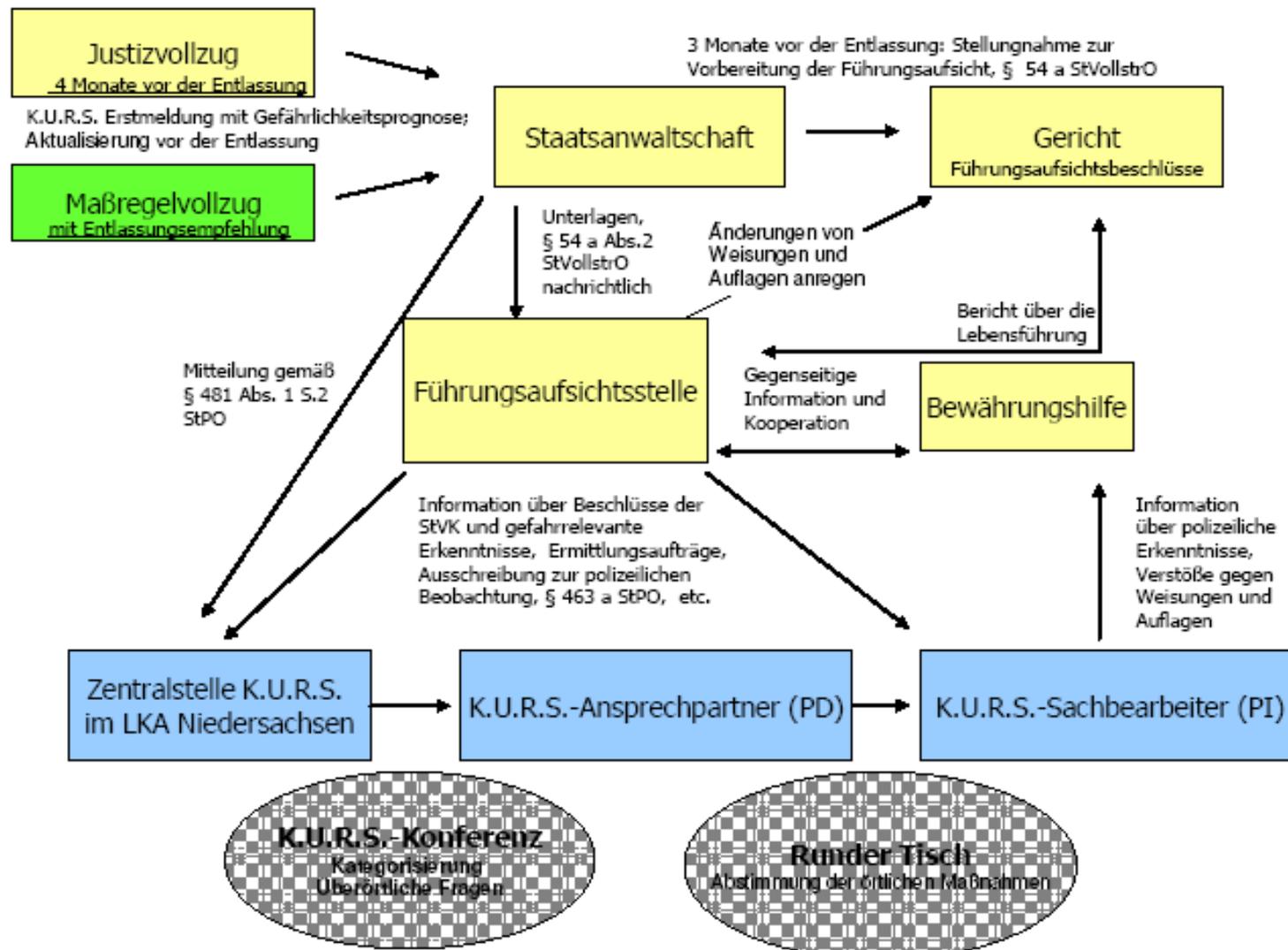
Ziele der Konzeptionen

Zielgruppenunterschiede in den Ländern:

- Baden Württemberg: Sexualstraftäter, nur Fälle der Führungsaufsicht, ohne 181 a StGB
- Bayern: Sexualstraftäter mit Führungsaufsicht nach 181 b StGB, Probanden des Maßregelvollzuges in Unterbringung nach § 63 und § 64 StGB und Bewährungsprobanden, die wegen einer Sexualstraftat verurteilt wurden und im Verlauf der Bewährung ein erhöhtes Risiko entwickeln.
- Rheinland-Pfalz: Wie Bayern, zusätzlich aber auch Gewaltstraftäter („Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung“).



K.U.R.S. Niedersachsen



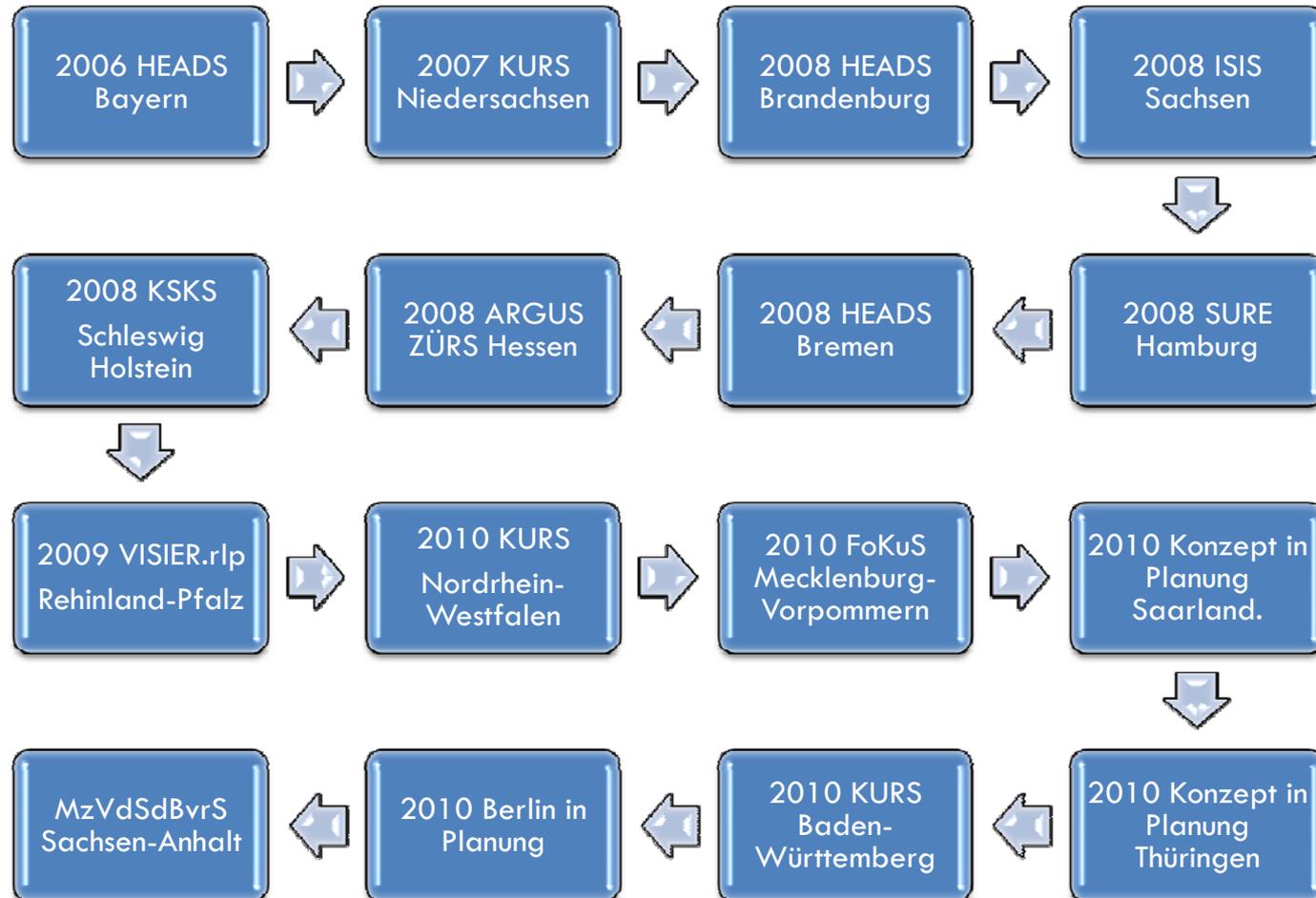


Konzepte in den Ländern

- ***Bezeichnungen der Konzepte in den Ländern:***
- HEADS = Haftentlassenen Auskunftsdatei Sexualstraftäter
- KURS = Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern
- ARGUS = Auskunftsdatei rückfallgefährdeter Sexualstraftäter und Sicherheitsmanagement
- VISIR.rlp = Vorbeugendes Informationsaustauschsystem zum Schutz vor Inhaftierten und entlassenen Rückfalltätern
- ISIS = Informationssystem zur Intensivüberwachung besonders rückfallgefährdeter Sexualstraftäter
- KSKS = Kieler Sicherheitskonzept Sexualstraftäter
- Sachsen Anhalt = Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Straftaten von haftentlassenen rückfallgefährdeten Sexualstraftätern



Konzepte in den Ländern seit 2006





Kategorisierung am Beispiel KURS Niedersachsen

- **Kategorie A** (*akut rückfallgefährdet*)
- Als akut rückfallgefährdet werden jene Sexualstraftäter betrachtet, bei denen von einer **hohen Gefährlichkeit** (resultierend aus der kriminellen Vorgeschichte, der Tatdynamik, der Persönlichkeit oder einer psychischen Störung der Inhaftierten sowie der fehlenden rückfallpräventiven Effekte im Rahmen des Vollzuges) auszugehen ist und die **nicht** über **protektive risikorelevante Bedingungen** (labile, eigenständige Faktoren, die eine rückfallpräventive Wirkung haben können, z. B. Abstinenz von Suchtmitteln, Einbindung in Behandlung, Familie und Partnerschaft, Arbeitsstelle, soziales Umfeld) verfügen. Es ist in diesen Fällen zu befürchten, dass jederzeit erneut eine einschlägige Straftat begangen werden kann.



Kategorisierung

- **Kategorie B** (*latent rückfallgefährdet*)
- Als latent rückfallgefährdet werden jene Sexualstraftäter betrachtet, bei denen von einer **hohen Gefährlichkeit** auszugehen ist, die jedoch über **protektive risikorelevante Bedingungen** verfügen. Es ist in diesen Fällen zu befürchten, dass bei Wegfall oder Gefährdung dieser protektiven Bedingungen erneut eine einschlägige Straftat begangen werden kann.



Kategorisierung

- **Kategorie C** (*unter Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter im Übrigen*)
- In der Kategorie C werden alle unter Führungsaufsicht stehenden Sexualstraftäter der Zielgruppe erfasst, die nicht unter Kategorie A oder B fallen.



Bewährungshilfe (Beispiel NDS)

- Probanden bzw. Probandinnen, die in die Kategorien A oder B eingestuft worden sind, sollen grundsätzlich den besonders qualifizierten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern mit dem fachlichen Schwerpunkt Sexualstraftäter oder Sexualstraftäterinnen zugeteilt werden.
- Während der ersten sechs Monate der Unterstellung ist der Kontakt zu Probanden oder Probandinnen besonders eng zu halten. Die möglichen Hilfen für diesen Personenkreis können dabei gemäß den Standards der Bewährungshilfe voll ausgeschöpft werden. Die Einstufung in die Prognosekategorien A und B erfordert eine verstärkte Kontrolle. In den ersten sechs Monaten der Unterstellungszeit sind daher grundsätzlich wöchentlich persönliche Kontakte erforderlich.
- Der erste reguläre Bericht über die Lebensführung an das Gericht und die Führungsaufsichtsstelle wird acht Wochen nach der Entlassung der Probanden bzw. Probandinnen gefertigt. Im weiteren Betreuungsverlauf sind mindestens alle sechs Monate Berichte zu fertigen.



Bewährungshilfe (Beispiel NDS)

- Probanden oder Probandinnen der Kategorien A und B, deren Unterstellung nicht problemfrei verläuft, sind unverzüglich per Fax der Führungsaufsichtsstelle und dem aufsichtsführenden Gericht zu melden. Die Meldung geht nachrichtlich auch an die zuständige Fachberaterin oder den zuständigen Fachberater.

Beispiele:

- Unentschuldig einen Termin versäumen
- Gespräche offenbaren krisenhafte Zuspitzungen der Situation wie z. B. Gewaltphantasien oder die Schaffung rückfallgefährdender Situationen
- Es kommt zu Alkohol- oder Drogenabusus und dieser lässt neue Straftaten befürchten
- Es werden Anzeichen für eine ernsthafte Gefährdung Dritter erkennbar
- Es werden Verstöße gegen Weisungen und Auflagen bekannt



Bewährungshilfe (Beispiel NDS)

- In Fällen von krisenhafter Zuspitzung oder Alkohol- und Drogenabusus ist das weitere Vorgehen unverzüglich mit der Führungsaufsichtsstelle und der Fachberatung (Ziff. 9) abzustimmen. Insbesondere soll das mögliche Hilfpotential wie Vermittlung an Therapeutinnen und Therapeuten, forensische Ambulanzen, Drogenberatungsstellen oder Suchtkliniken ausgeschöpft werden.
- In Fällen der möglichen Gefährdung Dritter ist zusätzlich im Einzelfall abzuwägen, ob eine Information der K.U.R.S.-Sachbearbeiterinnen bzw. -sachbearbeiter zu erfolgen hat. Dies kann beispielsweise unter den Voraussetzungen des § 34 StGB bei einer „gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut“ der Fall sein, wenn das geschützte Interesse die datenschutzrechtliche Beeinträchtigung überwiegt.



Runder Tisch

- **Runder Tisch**
- Ein wichtiges Instrument zur Koordinierung der Maßnahmen der beteiligten Stellen ist der sogenannte „Runde Tisch“. Durch einen gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch können die Maßnahmen der Beteiligten gemeinsam beraten und optimiert werden. Diese Gremien sind am Standort einer Polizeiinspektion eingerichtet und setzen sich zusammen aus Angehörigen der zuständigen Polizeidienststelle, der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und ggf. anderen beteiligten Stellen.
- Die von der Vollzugsbehörde mitgeteilte Kategorisierung kann im Einzelfall aufgrund der polizeilichen Gesamtbewertung unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Einschätzung der Führungsaufsicht bzw. Bewährungshilfe durch den „Runden Tisch“ und in der K.U.R.S. Konferenz angepasst werden.



Fachberater Risikomanagement (NDS)

- Zur Einführung von K.U.R.S. Niedersachsen wurden landesweit 3 neue Stellen geschaffen. Die Dienstposten für die Fachberater wurden zu je 50% besetzt, so dass nun sechs Fachberater/innen ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Die Fachberaterinnen oder Fachberater sollen vor allem für kollegiale Fallberatungen und Schulungen von Kolleginnen und Kollegen eingesetzt werden und sich mit Risikomanagementmethoden beschäftigen. Sie sollen in sozialarbeiterischen Risikomanagementmethoden geschult werden und auch Grundkenntnisse in forensischer Psychiatrie und Psychologie erwerben. Insbesondere sollen sie auch Grundkenntnisse der Methoden kennen lernen, die im Justizvollzug und Maßregelvollzug für die Prognose und Behandlung von Sexualstraftätern oder Sexualstraftäterinnen angewendet werden.
- In den Fällen der K.U.R.S.-Kategorien A und B sollen die Fachberaterinnen oder Fachberater die obligatorischen Fallberatungen durchführen. Sie erhalten durch ihre intensive Beschäftigung mit diesen Fällen und ihren überregionalen Einsatz einen guten Überblick über die Fälle und erfolgsgerechte Handlungsstrategien. Sie sollen daher auch als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in den K.U.R.S.-Konferenzen zur Verfügung stehen.



Personalverstärkung / Fortbildung

- Die Konzepte haben in vielen Ländern zu einer Personalverstärkung bei den Ambulanten Sozialen Diensten geführt (z.B. Niedersachsen 15 Stellen, Bayern 20 Stellen, Hamburg 6 Stellen, Hessen 23 Stellen...)
- Die Anstrengungen zur besseren Qualifizierung von Bewährungshelfern im Umgang mit den von den Konzeptionen betroffenen Probanden haben in einigen Ländern zu erhöhten Fortbildungen geführt (Qualifizierung zur Betreuung von Sexualstraftätern z.B. Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen, Training adäquater Gesprächsführung „Motivational Interviewing“ in Niedersachsen)
- Eine wissenschaftliche Evaluation der Konzepte steht aber noch aus, Niedersachsen prüft dies. Bayern hat bereits eine Selbstevaluation vorgelegt.